

Beschluß der Bürgerschaft

vom 16. März 1853.

1. Pflasterung der Neuenlander Straße.

Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß der Staat statt des berechneten verhältnißmäßigen Beitrags die Summe von 1000 Thln. zu der Pflasterung der Neuenlander Straße unter den in der Mittheilung des Senats vom 11. d. M. sub 1 enthaltenen Bedingungen beitrage und autorisirt sie die Generalcasse zu demnächstiger Auszahlung, jedoch empfiehlt sie durch die betreffende Behörde dafür Sorge tragen zu lassen, daß durch die erleichterte Communication durch das Neueland die Chauffeegeldeinnahme nicht beeinträchtigt werde.

2. Verfassungsangelegenheiten.

Auch heute hat die Bürgerschaft die Berathung über den revidirten Verfassungsentwurf fortgesetzt, ist aber damit noch nicht zu Ende gekommen.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 16. März 1853.

1. Verbreiterung des Philosophengangs.

Einen diesen Gegenstand betreffenden dem Senat von der Eisenbahndeputation und der Deputation für das Bauwesen eingereichten Bericht theilt derselbe der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung über die darin enthaltenen Anträge, unter Vorbehalt der feineren, beifolgend mit.

2. Uebersichten des Zustandes des Armeninstituts und des Arbeitshauses.

Von den Sessionen des Armeninstituts und des Arbeitshauses sind dem Senate die Uebersichten der Verwaltungen des verflossenen Jahres eingereicht, die er der Bürgerschaft beifolgend mittheilt.